

**MINISTERIUM FÜR KULTUS, JUGEND UND SPORT
BADEN-WÜRTTEMBERG**

Postfach 10 34 42 70029 Stuttgart
E-Mail: poststelle@km.kv.bwl.de

An den
Präsidenten
des Landtags von
Baden-Württemberg
Herrn Peter Straub MdL
Haus des Landtags
Konrad-Adenauer-Straße 3
70173 Stuttgart

Stuttgart 25. September 2007
Durchwahl 0711 279-2763
Telefax 0711 279-2840
Name Herr Reimann
Gebäude Schlossplatz 4 (Neues Schloss)
Aktenzeichen 32-5432/61/1
(Bitte bei Antwort angeben)

— nachrichtlich

Staatsministerium

Kleine Anfrage der Abg. Katrin Altpeter SPD

- **Gesundheitsbelastungen für Schülerinnen und Schüler durch schwere Schulranzen**
- **Drucksache 14/1695**

Ihr Schreiben vom 06.09.2007

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport beantwortet - im Einvernehmen mit dem Ministerium für Arbeit und Soziales - die Kleine Anfrage wie folgt:

Ich frage die Landesregierung:

- 1. Gibt es in Baden-Württemberg verbindliche Vorgaben oder Empfehlungen für das Gewicht von Schulranzen?*
- 2. Wie werden Lehrerinnen und Lehrer, Eltern und Schülerinnen und Schüler hierüber informiert?*

Verbindliche Vorgaben im Sinne einer landes- bzw. bundesgesetzlichen Regelung gibt es nicht. Es liegen jedoch seit 1990 Empfehlungen des Deutschen Instituts für Normung e. V. in Berlin vor, die neben der Beschaffenheit von Schulranzen (Norm DIN 5812) auch das Gesamttragegewicht des Ranzens benennen.

Empfehlungen zum Schulranzengewicht werden über die Publikationsorgane des Kultusministeriums an Eltern, Lehrkräfte und Schülerinnen und Schüler mit dem Ziel der Vermeidung einer übermäßigen Belastung des kindlichen Rückens gegeben. Eine erste Information erhalten die Eltern von Schulanfängern jährlich mit der jeweiligen Ausgabe des "Elterninfo zum Schulanfang".

Zum Schuljahresbeginn 2007/08 informierte das Kultusministerium die Eltern und Lehrkräfte mit dem Infodienst Schule und dem Infodienst Eltern ausführlich über Entlastungsmöglichkeiten.

3. *Hohe Ranzengewichte werden insbesondere durch die Schulmaterialien verursacht. Wird das Gewicht der in den einzelnen Fächern benötigten Schulmaterialien konkret ermittelt und kritisch betrachtet?*

Neben dem Schulranzen selbst tragen Schulbücher, Hefte, Blöcke, Taschenrechner, Zeichengeräte, Malutensilien, Vesper und Vesperbehälter, Trinkflaschen und persönliche Begleitmaterialien zum Ranzengewicht bei.

Die Verantwortung für die Auswahl der erforderlichen Unterrichtsmaterialien liegt bei den unterrichtenden Lehrkräften. Sie geben den Schülerinnen und Schülern bekannt, welches Buch verwendet und welche Materialien für die nächsten Unterrichtsstunden erforderlich sind. Sie sollen die Kinder darauf hinweisen, nur die wirklich benötigten Unterrichtsmaterialien mitzunehmen.

§ 56 SchG regelt die Mitwirkung der Eltern in der Klassenpflegschaft. In den Pflegschaftssitzungen tauschen sich Eltern und Lehrkräfte u. a. über die in der Klasse verwendeten Lern- und Arbeitsmittel aus. Hier besteht die Möglichkeit zu einer kritischen Auseinandersetzung mit den im Einzelnen verwendeten Materialien sowie für Hinweise an die Eltern, auf die Gewichtsreduzierung beim Packen des Ranzens zu achten.

4. *Sind die Schulen verpflichtet, auf akzeptable Ranzengewichte zu achten?*

Vor dem Hintergrund der unterschiedlichen Belastungsfähigkeit der Kinder in den einzelnen Altersstufen gehört es zur pädagogischen Verantwortung der Lehrkräfte, den Ranzengewichten eine besondere Aufmerksamkeit zu widmen.

5. *Was kann ein Schüler bei vier Schulfächern am Tag und mehreren Kilos Schulmaterialien tun, um ein den Vorgaben oder Empfehlungen entsprechendes Ranzengewicht zu erreichen?*
6. *Haben Eltern die Möglichkeit, die Einhaltung des Richtwertes, bzw. der Gewichtsempfehlung bei der Schule einzufordern?*

Zunächst gilt darauf zu achten, den Ranzen nur mit den wirklich erforderlichen Unterrichtsmaterialien zu packen und auf unnötiges Begleitmaterial zu verzichten. Als Empfehlung für das Tragegewicht des Ranzens plus Inhalt nennt die Norm DIN 58124 10 - 12,5 % des Körpergewichts des Kindes, wobei das Ranzeneigengewicht nicht mehr als 1,5 kg, in den ersten beiden Grundschuljahren nicht mehr als 1,2 kg, betragen sollte. Für die Beurteilung des Einzelfalls wäre es aber unzureichend, das Tragegewicht (Ranzen und Inhalt) allein in Prozent zum Körpergewicht auszudrücken, da die körperliche Konstitution der Schülerinnen und Schüler differenziert zu betrachten ist. Von entscheidender Bedeutung ist es jedoch, wie das Gewicht auf die Wirbelsäule "aufgetragen" wird.

In der gemeinsamen Erziehungspartnerschaft von Elternhaus und Schule sind Fragen wie zu starke Belastungen der Kinder durch das Tragen von Unterrichtsmaterialien mit den unterrichtenden Lehrkräften bzw. über die gemeinsamen Organe mit der Schule (s. o. Klassenpflegschaft) zu klären.

7. *Werden Schüler, Lehrer und Eltern darüber informiert, was sie unterstützend gegen zu schwere Ranzen und die damit verbundenen gesundheitlichen Risiken tun können?*

Schulleitungen und Lehrkräfte wurden zu Schuljahresbeginn darüber informiert, Schülerinnen und Schüler für das Thema zu sensibilisieren und gemeinsame Lösungsmöglichkeiten zu erarbeiten. Schulen sollen auch prüfen, ob ausreichend Aufbewahrungsmöglichkeiten zur Verfügung stehen, in denen schwere Unterrichtsmaterialien vor Ort aufbewahrt werden können. In die Überlegungen einbezogen werden soll auch die Einrichtung eines Trinkbrunnens, um die Mitnahme von schweren Getränken zu vermeiden.

Eltern wurden auf den Kauf, das richtige Packen und Tragen des Schulranzens hingewiesen. Neben zu schweren Schulranzen führt auch Bewegungsmangel zu Haltungsschäden bei Kindern. So verbringen Kinder häufig zu viel Zeit vor dem Fernseher oder dem Computer. Um den Bewegungsapparat und die motorische Koordination der Kinder zu entwickeln und zu stärken, ist beispielsweise regelmäßige sportliche Betätigung an der frischen Luft empfehlenswert.

8. *Gibt es einen Richtwert bzw. eine Obergrenze für das Gewicht eines Schulbuches?*

Das Gewicht der Schulbücher ist - neben didaktischen, fachwissenschaftlichen und Bildungsplan bezogenen Kriterien - Prüfungsgegenstand bei der Schulbuchzulassung. Die Verlage werden vor Einreichung der Werke aufgefordert zu prüfen, ob der Einzelband nicht zu schwer ist. Soweit im Lernmittelverzeichnis vorgesehen können anstatt eines Lehrbuches auch Themenhefte zugelassen werden. Einen konkreten Richtwert für das Gewicht eines Buches gibt es dabei nicht.

Die Entscheidung für ein Schulbuch wird von der Fachschaft einer Schule getroffen. Nach dem Vergleich didaktischer Konzepte wird auch das Gewicht der Werke bei der Auswahl berücksichtigt.

9. *Welche Schritte hat die Landesregierung zum Schutz der Schulkinder vor übermäßiger Gewichtsbelastung durch Schulmaterialien bereits unternommen, welche weiteren Schritte sind geplant?*

Das im Zusammenhang mit der Schulbuchzulassungsverordnung vom 11. Januar 2007 veröffentlichte Merkblatt für Verlage fordert die Beachtung des Gewichtskriteriums für die Zulassung ein. Das Kultusministerium plant einen entsprechenden Appell an die Schulbuchverlage zu richten. Hinsichtlich der Information von Lehrkräften und Eltern wird auf die Beantwortung zu Ziffer 1 und 2 verwiesen.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Helmut Rau MdL
Minister